

A N F R A G E von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)
betreffend Mobbing und Mauscheleien an Universität (UZH) und Universitätsspital (USZ); der Kanton Zürich eine Bananenrepublik?

Bereits 2006 hagelte es Kritik an die Uni-Leitung und die Regierung, damals von der SP (vgl. Tagesanzeiger vom 25. September 2006). Genützt hat sie offensichtlich wenig. Heute wie damals scheinen sich die verantwortlichen Personen in Politik und Verwaltung der gleichen Schemata zu bedienen: Aussitzen, Gras über das Geschehene wachsen lassen und vor allem, weder die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen noch Geschädigten zu ihrem Recht verhelfen. Zu diesem Schluss kommt man nach Durchsicht des Berichts der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG) zur Untersuchung der Schnittstellen UZH und USZ.

Ich bitte in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum untersucht der Regierungsrat den Vorwurf des «wissenschaftlichen Fehlverhaltens» nicht selber, sondern stützt einen Bericht der ABG, welcher einerseits auf den Vorwurf des wissenschaftlichen Fehlverhaltens zuerst nicht eintritt (vgl. 3.2. des Berichtes), um dann in der Zusammenfassung (7.2.) die Behauptung aufzustellen, es liege kein wissenschaftliches Fehlverhalten vor?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat, dass Politik und Verwaltung Daten von Privatpersonen jahrelang bearbeiten, ohne diesen Person - auch nach mehrfacher Aufforderung - Zugang zu diesen Daten (uneingeschränkte Akteneinsicht) zu gewähren, oder, falls ein Verweigerungsgrund vorgelegen hätte, diesem eine Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung zuzustellen, wie es das IDG vorsieht?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass Forschung und Lehre gemäss formellem Gesetz eindeutig der UZH zugeteilt sind, im Zusammenhang mit dem Fall S. (712) sind jedoch via Verordnung (generelle VO-Kompetenz liegt bei der Regierung) und Reglement nun auch dem USZ zugestanden werden?

Jürg Trachsel
Claudio Zanetti